

## Gerätewart des Verpflegungstrupps

### Tätigkeitsbeschreibung / Aufgabenprofil

Der Gerätewart ist als Verpflegungshelfer ausgebildet und Mitglied des Verpflegungstrupps in der Einsatzinheit. Er nimmt grundsätzlich alle Aufgaben des Verpflegungshelfers wahr.

Der Gerätewart des Verpflegungstrupps ist in der Regel der Fahrer des BetreuungslKW (Fahrerlaubnis Klasse C1E bzw. Klasse 3 (alt)) und nimmt die im folgenden genannten Aufgaben zusätzlich wahr:

#### 1. Aufgabenbeschreibung

##### **Allgemeine Aufgaben der Verpflegungshelfer:**

- Versorgung Betroffener mit Lebensmitteln und Getränken.
- Zubereitung von Kaltverpflegung und Mitwirkung bei der Herstellung von Warmverpflegung in Zusammenarbeit mit dem Feldkoch.
- Unterstützung bei der Versorgung der Betroffenen auf dem Betreuungsplatz.
- Warenbestellung, Annahme und Lagerung im Lebensmittelbereich.
- Unterstützung bei der Erarbeitung, Einhaltung und Dokumentation von Produktionsprozessen gemäß HACCP (Hazard Analysis Critical Control Point > Risikoanalyse kritischer Steuerungspunkte).
- Herrichtung von Verpflegungsausgabestellen und Küchenzentren zur Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften.
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei der Erstversorgung von Verletzten.
- Unterstützung des Technischen Dienstes bei dessen Arbeiten wie z.B. Zeltbau, Wasserversorgung etc.

##### **Besondere Zusatzaufgaben für den Gerätewart des Verpflegungstrupps:**

- Betrieb, Wartung und Pflege des BetreuungslKW
- Beachtung der Grundlagen zur Transportsicherung bei Fahrten mit dem Lkw und FKH
- Aufbau, Betrieb, Rückbau und Pflege des Feldkochherdes (FKH)
- Aufbau, Betrieb, Rückbau und Pflege des Wasserversorgungssatzes
- Aufbau, Betrieb, Rückbau und Pflege des Ersatzstromerzeugers
- Aufbau, Einrichtung, Rückbau und Pflege des Küchenzeltes
- Sicherstellung der autarken Stromversorgung
- Regelmäßige Kontrolle der sonstigen Ausstattung
- Meldung von Beschädigungen an der Ausstattung zur weiteren Veranlassung der Instandsetzung

## **2. Ziele der Aufgabe**

- Der Gerätewart stellt sicher, dass die Ausstattung des Verpflegungstrupps einsatzfähig ist und notwendige Wartungs- und / oder Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig und fachgerecht durchgeführt werden.
- Durch entsprechende Maßnahmen stellt der Gerätewart sicher, dass die verlastete Ausstattung beim Transport so gesichert ist, dass Dritten, eigenen Einsatzkräften und der Ausstattung kein Schaden zugefügt wird (Ladungssicherung etc.).

## **3. Anforderungen an den Gerätewart**

- Mindestalter 18 Jahre
- Fachdienstausbildung Verpflegungshelfer (Verpflegung im K-Fall)
- Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz und Hygieneverordnung zur Unterstützung des Verpflegungsdienstes im Betreuungsdienst
- Fahrerlaubnis der Klasse C1E
- Körperliche und geistige Eignung zur Handhabung der Ausstattung
- Handwerkliches Geschick
- Improvisationsgabe und Kreativität bei der Lösung von individuellen Problemen im Rahmen des Einsatzgeschehens
- Personale Kompetenz zur erfolgreichen Gestaltung der Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften auch anderer Fachdienste
- Lehrgang Stromversorgung im Einsatz

## **4. Unterstellung / Zusammenarbeit**

Der Gerätewart des Verpflegungstrupps ist dem Truppführer Verpflegungstrupp unterstellt. Er führt seine Arbeiten eigenständig in Abstimmung mit dem Truppführer und auf Anweisung des Truppführers durch.

Für die Durchführung von Arbeiten wird der Gerätewart von den übrigen Angehörigen des Verpflegungstrupps, dem Techniktrupp und ggf. den anderen Einsatzkräften der Einheit im erforderlichen Maße unterstützt.